

Informationen zur Beantragung eines Kinderreisepasses

Einen neuen Kinderreisepass können Sie im Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Rodenberg beantragen.
Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Beantragung:

1. Die Beantragung ist nur durch die gesetzlichen Vertreter möglich.
Es ist die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter notwendig.
2. Ihr Einwohnermeldeamt kann den Antrag nur aufnehmen, wenn ein vorhandener Kinderausweis/Kinderreisepass oder die Geburtsurkunde vorgelegt werden.
3. Bringen Sie bitte unabhängig vom Alter des Kindes ein neues Lichtbild nach den aktuellen Vorschriften mit. Das Bild muss biometritauglich sein. Diese Vorgaben gemäß der Fotomustertafel für Pass- und Ausweisdokumente sind den Fotografen bekannt.
4. Ab dem 10. Lebensjahr ist jedes Kind verpflichtet den Antrag eigenhändig zu unterschreiben. Ab dem 6. Lebensjahr kann eine Unterschrift auf Wunsch freiwillig erfolgen.
5. Das Kind ist zur Antragstellung mitzubringen.

Gebühren:

Bei der Beantragung ist eine Gebühr von 13 € zu entrichten.
Die Gebühr für eine Verlängerung beträgt 6 €.

Gültigkeitsdauer:

Der Kinderreisepass wird für 6 Jahre ausgestellt, danach besteht die Möglichkeit der Verlängerung bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Grundsätzlich jedoch darf der Kinderreisepass nur noch bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden.

Bearbeitungsdauer:

Liegen bei Antragstellung alle benötigten Dokumente vor, dann erfolgt die Fertigstellung eines neuen Kinderreisepasses in der Regel sofort.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes (Zimmer 1+2):

Mo, Di, Mi	8.00-12.00 Uhr und von 13.30-16.00 Uhr
Do	8.00-12.00 Uhr und von 13.30-18.00 Uhr
Fr	8.00-12.00 Uhr